

PRAKTIKANTENVERTRAG
für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler
des BerufschulCampus Schwalmstadt

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Name	
Praktikantenbetreuer/in	
Straße	
Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

und der/dem Fachoberschüler/in:

Name, Vorname	
geboren am	
in	
Straße	
Ort	
Telefon	
gesetzlich vertreten durch	

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen:

§ 1 Dauer der fachpraktischen Ausbildung

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr ____/____.

Das Praktikum erstreckt sich über die gesamte Dauer des Schuljahres (vom 01.08. bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien).

Das Praktikum findet an den 3 unterrichtsfreien Wochentagen (Mittwoch – Freitag) statt – auch in der unterrichtsfreien Zeit (Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien).

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, in der Regel 8 Stunden pro Tag.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten ____ Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin / von dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Im Falle einer Kündigung ist die Schule umgehend zu unterrichten.

§ 3 Urlaub

Der für die Dauer der Praktikumszeit vereinbarte Urlaub beträgt 3/5 des tariflich festgelegten Jahresurlaubs.

Der Jahresurlaub ist in den Ferien zu nehmen.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

1. Der Praktikumsbetrieb übernimmt es,
 - der/dem Fachoberschüler/in nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen,
 - die Führung der Tätigkeitsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums zu überwachen.

Der Betrieb teilt (die) Fehltag(e) zum Ende der Schulhalbjahre der Schule mit.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

2. Der Betrieb zahlt der/dem Fachoberschüler/in

- eine Vergütung von _____ Euro monatlich ab dem _____
- keine Vergütung.

§ 5 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Die/Der Fachoberschüler/in verpflichtet sich

- die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und monatliche Tätigkeitsberichte über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums zu führen,
- die für den Praktikumsbetrieb geltende Ordnung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Datenschutzbestimmungen sowie das Gebot zur Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
- bei Erkrankung oder Unfall dem Praktikumsbetrieb spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- einen Praktikumsbericht anzufertigen.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant – die/der während der Praktikumszeit den Schülerstatus beibehält – ist beim Hessischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen-Versicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, tritt diese im Leistungsfall zuerst ein.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht.

Der Ausbildungsbetrieb:

(Datum) (Unterschrift)

Der/Die Fachoberschüler/in:

(Datum) (Unterschrift)

Der gesetzliche/Die gesetzlichen Vertreter:

(Datum) (Unterschrift)

Der/Die Klassenlehrer/in:
(zur Kenntnisnahme)

(Datum) (Unterschrift)

Betriebspraktikum im 1. Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule

Merkblatt für Praktikumsbetriebe und Praktikanten

1. Das Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 11 findet regelmäßig an den drei unterrichtsfreien Wochentagen (Mittwoch – Freitag) statt. Die täglichen Arbeitszeiten orientieren sich an den gewöhnlichen betrieblichen Arbeitszeiten, i. d. R. 8 Stunden pro Tag.
2. Die Dauer des Praktikums erstreckt sich über den gesamten Zeitraum des Schuljahres vom 01.08. bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.
3. **Das Praktikum findet ebenfalls an drei Tagen in den Schulferien statt.**
4. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.
5. Korrespondierend mit den Ausbildungsinhalten der Fachoberschule der Fachrichtung „Wirtschaft/Verwaltung“, „Maschinenbau, Elektro- oder Informationstechnik“ versieht die Praktikantin bzw. der Praktikant den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in den entsprechenden Abteilungen eines Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebes oder in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen, in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen und orientiert sich dabei an der jeweiligen Ausbildungsverordnung.
6. Über das Praktikumsverhältnis wird zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem volljährigen Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertretern ein Vertrag geschlossen. Dieser muss am ersten Schultag vorliegen.
7. Für den Vertragstext kann der vom BerufsschulCampus Schwalmstadt ausgearbeitete Vertrag benutzt werden, ggf. können Sie auch Ihren eigenen Vertragstext benutzen. Auf der Homepage des BerufsschulCampus Schwalmstadt steht im Download-Bereich ein Praktikumsvertrag zum Download bereit (<http://www.berufsschule-schwalmstadt.de>).
8. Eine Verpflichtung des Betriebes zur Zahlung einer Vergütung besteht nicht, jedoch ist die Gewährung eines „Taschengeldes“ in dessen Ermessen gestellt. Für den Fall einer Vergütungsleistung entsteht für den Praktikumsbetrieb ggf. eine pauschale Lohnsteuerverpflichtung.
Wir bitten Sie zu prüfen, ob es Ihnen möglich ist, ggf. die Praktikantin/den Praktikanten bei den Fahrtkosten finanziell zu unterstützen.
9. Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule sind durch die Schule beim Hessischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert und wegen ihres Schülerstatus von der Sozialversicherungspflicht befreit.

10. Das Land Hessen hat mit Wirkung vom 01.02.2005 alle Schüler der beruflichen Schulen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, bei der
Sparkassen-Versicherung, Postfach 3120, 65021 Wiesbaden
haftpflichtversichert.
11. **Der Haftpflichtversicherungsschutz schließt jegliche Schäden aus, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen. Darunter fällt auch das Be- und Entladen von Fahrzeugen.**
12. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung haben, wird die Schadensregulierung hierüber abgewickelt.
13. Im Krankheitsfall hat der Praktikant innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unentschuldigte Versäumnisse und Verspätungen im Betrieb sind der Schule mitzuteilen.
14. **Für betriebliche Veranstaltungen an Unterrichtstagen kann von dem Schüler eine Freistellung vom Unterricht beantragt werden. Der Antrag ist vorher beim Klassenlehrer zu stellen.**
15. Über das Praktikum wird ein Bericht erstellt, und zwar nach Maßgabe der von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern erläuterten Vorlage.
16. Der Praktikumsbericht wird in Papierform eingereicht. Ein Exemplar ist zum Schuljahresende beim zuständigen Fachlehrer, ein weiteres bei der für das Praktikum zuständigen Person des Praktikumsbetriebes einzureichen.
17. Schulische Zwischenkontrollen zur Feststellung des Bearbeitungsstandes sind möglich.
18. Zusammen mit dem Praktikumsbericht muss eine Praktikumsbescheinigung durch den Betrieb vorgelegt werden (Vordruck Praktikumsbescheinigung). Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin oder den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.
19. Ggf. kann der Praktikumsbericht durch weitere Anlagen (z. B. Prospekte und weiteres für das Praktikum relevantes Informationsmaterial) ergänzt werden.
20. Für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 sind neben den entsprechenden schulischen Leistungen folgende Voraussetzungen erforderlich:
 - a. eine Praktikumsbescheinigung, die ein erfolgreich absolviertes Praktikum bescheinigt,
 - b. ein den Anforderungen entsprechender Praktikumsbericht,
 - c. die monatlichen Tätigkeitsnachweise in Form eines Berichtsheftes.
21. Bei Wiederholung der Jahrgangsstufe 11 am BerufsschulCampus Schwalmstadt ist auch das einjährige Betriebspraktikum zu wiederholen.

Auszug aus der Verordnung über die Fachoberschule vom 17. Juli 2018

§4: Stellung der Schülerin oder des Schülers im gelenkten Praktikum

(1) Im ersten Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A wird allgemeiner und fachtheoretischer Unterricht erteilt und eine einschlägige fachpraktische Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums durchgeführt. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen sowie in besonders begründeten Einzelfällen in der Schule absolviert werden. Die Schule soll darauf achten, dass der Praktikumsbetrieb geeignet ist. Als geeignet gelten insbesondere Praktikumsbetriebe mit Ausbildungsberechtigung. Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungs- oder schwerpunktspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten.

(2) Die Schülerinnen oder Schüler des ersten Ausbildungsabschnitts der Organisationsform A sind zugleich Praktikantinnen oder Praktikanten. Sie schließen einen Vertrag (siehe Vordruck) mit einem Praktikumsbetrieb und erhalten dort ihre fachpraktische Ausbildung.

(3) Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in dem Praktikumsbetrieb richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

(4) Das Praktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien, sofern es nicht in Blockform organisiert ist. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum durchgeführt. Wird das Praktikum in Blockform organisiert, findet in den Schulferien für die Zeit, für die kein Urlaub in Anspruch genommen wird, das Praktikum an fünf Tagen in der Woche statt.

(5) Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mindestens zwei Tätigkeitsberichte an. Diese sind von der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer zu unterzeichnen, der Schule vorzulegen und von dieser zu bewerten.

(6) Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen zu Folgendem enthält:

1. Leistungsbereitschaft,
2. selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
3. Kooperations- und Teamfähigkeit,
4. Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin oder den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.